

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 19

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Hoc a Patribus traditum universa observat Ecclesia, ut pro iis qui in corporis et sanguinis Christi communione defuncti sunt, cum ad ipsum sacrificium loco suo commemorantur, oretur ac pro illis quoque id offerri commemoretur. Cum vero eorum commendandorum causa opera misericordiae celebrantur, quis eis dubitet suffragari, pro quibus orationes Deo non inaniter allegantur?
S. Augustinus.

Das Domkapitel des Bisthums Basel bei Erledigung des bischöflichen Stuhles an die Hochwürdige Geistlichkeit und sämtliche Angehörige des Bisthums.

Geliebteste im Herrn!

Ein schwerer Trauerfall hat die bischöfliche Kirche von Basel und uns Alle, ihre Angehörigen, getroffen, durch den schnellen, Sonntags den 23. dieses Monats um die eilfte Nachstunde stattgefundenen Hintritt des Hochwürdigsten Bischofs Josef Anton, des verdienstvollsten Oberhirten dieser Kirche. Nur drei Monate weniger als ein Vierteljahrhundert hatte der nunmehr in Gott ruhende Kirchenvorsteher die ihm vom Herrn anvertraute Heerde der Gläubigen unter vielen Mühen und Sorgen und Beschwerden, die vom apostolischen Amte immerdar und in bewegteren, gährenden Zeiten besonders unzertrennlich sind, geleitet und gehütet. Er that es in Milde und Ernst, in der Kraft der geweihten Worte seiner Glaubensstreue und der hohen Tugendbeispiele seines eigenen Lebens. Und wir Alle, das Volk und seine Priester und Seelsorger, waren nie ohne Bewunderung und Nührung Zeugen jenes frommentflamnten und die Gemüther kräftig ergreifenden Eifers, mit welchem der liebevoll sich hingebende Oberhirt, selbst noch in den Tagen seines hohen Greisenalters, jetzt in der bischöflichen Kirche, jetzt in verschiedenen Gegenden des ausgedehnten Kirchensprengels seine weisependenden, heiligen Berufspflichten erfüllte. — So, als kaum die mühevollen bischöflichen Berrichtungen der jüngst verfloffenen Osterfeier, der

letzten seiner irdischen Lebenshätigkeit, vollendet waren, sollte, nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse, gegen welchen für alle Betroffenen christlichwillige Ergebenheit heilige Pflicht ist, die durch ein Alter von bereits vier und siebenzig Jahren und durch körperliche Leiden geschwächte Lebenskraft des ehrwürdigen Greisen vollends brechen und sein dem göttlichen Oberhirten treu ergebener und entgegenstrebender unsterblicher Geist zur seligen Ruhe in Gott gelangen, wie, vereint mit seinen gehegten Herzenswünschen, auch wir Alle hoffend und vertrauend für denselben verlangen und wünschen.

Doch bei diesen Wünschen der Christlichtreuen Ehrfurcht und Liebe gegen den hingeschiedenen Oberhirten können und dürfen wir es nicht allein beruhen lassen; denn dem unterzeichneten Domkapitel des Bisthums Basel ist von der Kirche diesfalls die Pflicht auferlegt, wie einst dem Hochwürdigsten Oberhirten bei seinen Lebzeiten auf jede Weise mit Rath und That zur Seite zu stehen, so nun auch nach desselben Hintritte, in welchem sein geistiges Dasein nicht hingeschieden ist, den Dienst der geistigen Treue gegen den Verewigten weiter zu bethätigen.

Wir sagen also gemäß für uns bestehender kirchlicher Anordnung, wie uns selbst, so auch Euch allen, Geliebteste im Herrn, hiemit allvorderst und verpflichtend an: für des vollendeten Oberhirten Seelenruhe christliche Fürbitten, sowohl in kirchlichen als auch in häuslichen Vereinen, zum Vater der Barmherzigkeit mit dem liebevollen Eifer dankbarer Kinder emporzusenden; ferners dann auch unausgesetztes Bitten und Flehen Demselben dafür darzubringen, daß der für die dem Bisthum Basel angehörigen Gläubigen

eingetretene schmerzliche Verlust unter göttlicher Leitung durch die baldige und glückliche Wahl eines neuen Oberhirten ersetzt werde, welcher das apostolische Licht seiner Herde sei in Lehre und Leben, ihr geistiges Salz in heilender und schützender Weihe und Kraft der apostolischen Einfalt und Klugheit und Starfmuth.

Dieser allgemeinen, auf kirchlichen Sinn und Willen gegründeten Verpflichtung soll die Hochw. Pfarrgeistlichkeit des Bisthums Basel ihrerseits im Besondern dadurch entsprechen, daß dieselbe, nach Empfang dieses unseres Erlasses und nach geschעהener Bekanntmachung desselben an die betreffenden Gläubigen, ein viertelstündiges Geläute mit allen Glocken in ihren Pfarrkirchen anordne auf den Abend des nächst darauf folgenden Sonntags, als des Wochentages, an welchem der Hochwürdigste Bischof hingschieden ist; daß sie dann ferners an dem darauf folgenden Montag, mit Beachtung der schicklichsten Morgenstunde und ortangemessener Uebung einen feierlichen Trauergottesdienst für den vollendeten Oberhirten, unter empfohlener Theilnahme der Pfarrangehörigen, halte und begehe; so wie dann ebenfalls jeder Priester des Bisthums hiemit erinnert wird, gemäß kirchlich bestehender Anordnung und Uebung drei heilige Messen für denselben zu lesen.

Also einmüthig beschloffen und gegeben in unserer Kapitelsversammlung,

Solothurn, den 28. April 1854.

Die Domkapitularen:

(L. S.)

Folgen die Unterschriften.

Kreisschreiben des Hochwürdigsten Bischofes von St. Gallen, vom 1. April 1854. *)

Hochwürdiger Herr Dekan!

Hochwürdige Herren Kapitularen!

Der Beobachtung Keines von Ihnen ist der Aufschwung entgangen, den seit ein paar Decennien die katholischen Interessen namentlich in Deutschland genommen haben. Die kirchliche Wissenschaft hat eine neue Periode herrlicher Blüthe und reichen Segens angetreten; das Feld der Liturgie, geheiligt durch göttliche Stiftung, das Ansehen der Kirche und durch die Reihe der Jahrhunderte, wird neuerdings mit Eifer bebaut, und die angestammte christliche und kirchliche Kunst bietet diesem Aufstreben des Geistes und gläubigfrommen Herzens ihre hülfreiche Hand und gewinnt ihre wahre Bedeutung wieder im Bunde mit den hohen und tiefen Ideen der göttlichen Religion.

Nicht nur aber haben die Wissenschaft, die Liturgie und christliche Kunst bereits einen ruhmvollen Weg neuer Entwicklung zurückgelegt, auch direkt und unmittelbar auf das Leben zielen die Bestrebungen der Männer hin, denen der Herr und ewige Hirte der Kirche vorzüglich die Leitung dieser und Einfluß auf ihre Schicksale anvertraut hat: Alle Wahrheit, jede Idee der Tugend und Schönheit muß im Leben wiederstrahlen, muß Leben selbst werden und alle Beziehungen des Lebens so durchdringen, bis daß dieses in Gott, dem Urquell der Wahrheit, Tugend und Schönheit, unzertrennlich von Ihm und Eines mit Ihm geworden, lebt und ewig wirkt.

Wir haben, Ehrwürdige Brüder, gesehen, wie das erneuerte Leben vor Allem im Clerus Wurzeln geschlagen und in höchst erfreulicher Entfaltung sich kundgegeben, und wie dann auch die Gläubigen für die Angelegenheiten ihres ewigen Seelenheiles mehr, als es seit Jahren der Fall gewesen, sich wieder wecken lassen.

Als bewährtes Mittel zur Belebung des Glaubens und eines gottseligen Wandels hat die Kirche die geistlichen Uebungen sanctionirt und dringend empfohlen. Von Christus dem Herrn an, welcher vierzig Tage und vierzig Nächte zum Zwecke der Vorbereitung zu seinem Erlösungswerke in der Einsamkeit zugebracht und später so oft in diese sich zurückgezogen, haben die Heiligen und frommen Christen, insbesondere Priester und Bischöfe sich bestimmte Zeiten ausersehen, um von der äußern Welt in die innere zu fliehen und mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorgfalt den Angelegenheiten ihrer Seele zu leben. Ausgezeichnete Beispiele führt uns die Geschichte auf im Leben des heiligen Gregor von Nazianz, des heiligen Augustin und Anderer. Der heilige Bernard schrieb an Papst Eugen (lib. 1 de consid.) über die geistliche Uebung: „Gedenke, daß du, ich sage nicht allzeit, auch nicht häufig, aber bisweilen dir selbst ganz dich schenkest; lebe dir selbst auch unter der Menge und nachdem die Menge von dir gelebt. Ich wünschte, daß du nicht immer und ausschließlich deiner Thätigkeit dich widmen, vielmehr für die Betrachtungen einen Theil deiner selbst und deiner Zeit aussondern möchtest.“ „Das Herz, das Alle aufnimmt, soll auch sich innerlich sammeln; denn was nützes dich sonst nach dem Worte des Herrn, wenn du Alle gewänneest, dich selbst aber verloren gehen ließeest“ (ibid.). Ungeachtet der Masse fast erdrückender Arbeiten unterzogen sich der heilige Erzbischof Carl Borromäus, der heilige Franz von Sales, der heilige Vincenz von Paul u. A. alljährlich während mehreren Tagen den heiligen Uebungen. Um dem innern Leben des Clerus neue Frische

*) Vergl. Kirchz. Nr. 18. S. 142.

und Wärme einzubathen und ihn mit neuer Kraft zu dem schweren Berufe auszurüsten, haben die genannten und viele andere Bischöfe ihre Geistlichen zu den Exercitien angehalten und diese auch den Gläubigen empfohlen. Und es ist nach dem Zeugnisse der Geschichte besonders den Wirkungen der geistlichen Uebungen zuzuschreiben, daß nach der Glaubensspaltung der Clerus allüberall mit neuem Eifer und Geist erfüllt wurde und nach einer traurigen jene glorreiche Epoche für die Kirche Gottes anhub, in welcher sie nicht nur innert ihrem bisherigen Umkreise in neuen Stiftungen und Orden, Kräften und Tugenden erblühte, sondern auch begnadigt wurde, ihr Reich der Wahrheit und der Gnade über andere Welttheile und entlegene Völker siegreich auszubreiten.

Nach diesem Mittel der Geisteserneuerung hat man sich neuerdings auch da, wo es ganz vergessen und absolet schien, wieder umgesehen. Was vor zwanzig und weniger Jahren kaum geahnt war, das ist Thatsache geworden. In Bayern, Württemberg, Baden, in den Bisthümern unten am Rheine, wie in den Bisthümern Oesterreichs, schaaren sich die Priester zu den geistlichen Uebungen, und selbst Solchen, welche dieselben aus Unkunde und vielleicht aus krankhaftem Widerwillen anfänglich scheu und scheel angesehen, sind sie lieb und sie sind, wie zum Seelenbedürfnisse, so einer Unzahl von Priestern zur größten Seelenwohlthat geworden.

Zu den für das katholische Volk berechneten geistlichen Uebungen, d. i. zu den Missionen drängen sich die Tausende in unabsehbaren Schaaren, harren aus bei denselben mit steigendem Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit, und kehren versöhnt mit Gott, erfüllt mit guten Vorsätzen und gesegnet mit aufkeimenden Früchten zum ewigen Leben in ihre Berufskreise zurück. Nachdem die Augen gesehen und die Ohren gehört, was in Augsburg, Würzburg, Heidelberg und anderswo zu sehen und zu hören war, haben sogar viele der gewohnten Lästerzungen zu schweigen für gut befunden.

Wir aber in unsern Schweizerbergen sind in Folge der Unbild der Zeit von diesen Segnungen des kirchlichen Lebens seit Langem wie ausgeschlossen geblieben. In Privatvereinen thaten sich zwar öfter schon eifrige Geistliche zusammen, um unter angemessener Leitung den erwähnten Uebungen obzuliegen. Andere suchten außer Landes Anlaß, dem diesfälligen Bedürfnisse ihres Herzens nachzukommen. Mehr und mehr ist der Wunsch nun laut geworden, es möchte in der Nähe und für eine größere Zahl von Theilnehmern Gelegenheit zu den Exercitia spiritualia direkt von uns aus eröffnet werden.

Diesen Wunsch begrüßten wir mit Dank gegen Gott als ein Zeugniß guter Gesinnung. Sind ja diese Uebungen,

wie bemerkt, von der entschiedensten Bedeutung für die Erneuerung des Geistes und Lebens aller Derer, die mit Ernst der Seele sich denselben hingeben. Eine heilsame Einkehr in sich selbst sind sie, und gegenüber den Zerstreuungen und Gewohnheiten, Laugkeiten und Verirrungen des alltäglichen Lebens sind sie die wohlthätigste Vorhaltung des hohen heiligen Berufes der Hausgenossen Gottes und der Auspenden seiner Gnadengeheimnisse, ein Vorhalten der diesem Berufe entspringenden hohen Verpflichtungen und der auf ihrer Erfüllung oder Nichterfüllung ruhenden Verantwortungen, Belohnungen oder Strafen am Tage der Rechenschaft. Sie sind mittelst göttlicher Gnade eine Heilung der Seelengebrechen, Trost in Leiden, Aufrichtung in Kummernissen, Aufmunterung und Anleitung zu dem mühevollen Tagewerk der eigenen Heiligung und der Heiligung Anderer, und abgesehen von allem Andern sind sie eine gegenseitige Erbauung und eine Erbauung für das gläubige Volk. Würde auch nichts Anderes ins Auge gefaßt werden, als das, wie gut und nothwendig es sei, daß dem Priester, der Jahre lang Andern gepredigt, auch einmal selbst gepredigt werde, so müßte die Zweckmäßigkeit diesfälliger Vorkehrung einleuchten.

Dem bezeichneten Wunsche für baldige Abhaltung der Exercitia spiritualia sind wir im Begriffe, entgegenzukommen, und haben angeordnet,

daß dieselben vom Abende des 1. Mai bis Vormittag des 5. Mai nächsthin hier in den Gebäulichkeiten der katholischen Kantonschule stattfinden, worüber mit den betreffenden Behörden ein Einverständniß hergestellt ist.

Für Ertheilung der Exercitien haben wir uns vom Hochwürdigem P. Provinzial der Väter Capuziner schweizerischer Provinz die Hochwürdigem Patres Theodosius und Verecundus ausgebeten und entsprechende Zusicherung erhalten. Als Beichtvater dürfen wir überdieß einen dritten ebenso ausgezeichneten Vater gleichen Ordens in der Person des Hochwürdigen: Guardian P. Michael aus Bregenz erwarten.

Für Beherbergung der theilnehmenden Priester wird gesorgt werden und mit dem H. Traiteur der katholischen Kantonschule ist das Uebereinkömmniß getroffen, daß derselbe das Frühstück zu 25 Rappen, das Mittagessen mit Suppe, zwei Fleischspeisen und Gemüse zu 85 Rp., und das Nachtessen mit Suppe, einer Fleischspeise und Gemüse zu 50 Rp., somit den täglichen Tisch für 1 Fr. 60 Rp. auf die Person berechnen wird. Ein beliebiges Vesperbrod, sodann die nöthige Bedienung und allfällig zu miethende Betten werden besonders, jedoch billig, vergütet.

Damit durch die Abwesenheit der H. Geistlichen von ihren Pfründen die Seelsorge keinen Nachtheil erleide,

werden diejenigen, welche zu den Exercitien kommen werden, sich durch ihre benachbarten Amtsbrüder oder durch die ehrw. W. Kapuziner für die Dauer der Abwesenheit vertreten lassen. Die Ordensobern der Kapuzinerklöster in Appenzell, Mels, Näfels, Rapperschwyl und Wyl sind bereits mit heute um diese Anshülfe im Allgemeinen von hier aus angelegentlich ersucht worden. Die Hochwürdigen Herren Geistlichen wollen sich kapitel- oder regimenterweise besprechen, welche von ihnen dieses Mal an den Uebungen Theil zu nehmen wünschen, und wie für die bezügliche Stellvertretung gesorgt werden könne.

Diejenigen, welche dieses Mal zu erscheinen gedenken, laden wir ein, ihren Entschluß hiesfür bis zum 24. April an unsere Kanzlei definitiv anzuzeigen. Jeder Theilnehmer hat sodann das neue Testament, die Nachfolge Christi und das römische Brevier mit sich zu bringen und am 1. Mai Nachmittags 4 Uhr sich hier einzufinden.

Ehrwürdige, geliebte Brüder! unser Herr verlangt von seinen Priestern, daß sie ein Salz der Erde seien, durch welches diese vor Fäulniß bewahrt und in Glauben und Wandel immerwährend neu erfrischt werden soll. Aber wehe, wenn der Priester selbst ein faules Salz wird und die Kraft der Erfrischung ihm selbst mangelt! Der Herr kündigt einem Solchen Salze an, welches sein Endschicksal sein wird. Und wenn der Apostel von allen Christen fordert, daß ihr Wandel ein Strafgericht sei für die Welt, um wie viel gerechter ist diese Forderung an die Priester Gottes! Wenn wir aber so oder anders der Welt uns gleich gemacht hätten, und die Menschen nicht mehr auf uns als auf die Leuchter hinblicken könnten! Was können wir Priester unendlich Großes und Gutes wirken im Reiche Christi, und was bleibt den Menschen in den Nöthen und Bedrängnissen der Zeit, wenn sie nicht gute Geistliche und sichere Wegweiser zum Himmel haben!? Geliebte, auch die Bessern und Besten unter uns sollen noch besser werden, und wir Alle sollen wachsen bis zum Vollalter Christi, bis zur Gottähnlichkeit und bis zum einstigen Gottschauen im himmlischen Jerusalem. Laßt uns darum dem königlichen Sänger gleichen, der da ausgerufen (Ps. 54, 7, 8): „Und ich sprach: Wer gibt mir Flügel, wie einer Taube, daß ich fliege und ruhe. Siehe ich flog in die Ferne und blieb in der Wüste. Ich wartete auf Den, der mich errettete von der Kleinmuth des Geistes und von dem Sturme.“ Laßt uns den Anlaß der heiligen Uebungen bereitwillig ergreifen und in einer für den Oberhirten sowohl, als für alle eifrigen Priester und das gläubige Volk erfreulichen Anzahl zu denselben hintreten! Laßt uns den Beweis leisten, daß wir im Eifer für unser Heil und das Heil der uns

Anvertrauten nicht hinter dem leuchtenden Beispiele der Priester aller benachbarten Diözesen zurückstehen!

Nun segne der dreieinige Gott Sie und alle Ihre Arbeiten in seinem Weinberge, insbesondere in der gewinnreichen Gnadenzeit der gegenwärtigen heiligen Fasten! Er sende Ihnen Hülfe aus seinem Heiligthume; Er gedenke aller Ihrer Opfer und gebe Ihnen nach Ihrem Herzen, auf daß wir Alle uns freuen in seinem Heile und uns rühmen des Namens unseres Gottes!“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Freiburg. Folgende Eingabe, in den Gemeinden durch die versuchte Veräußerung der Klostersgüter hervorgerufen, ist mit zahlreichen Unterschriften an den Großen Rath eingegangen:

L. L.

Mit tiefem Schmerz haben die Unterscribenen vernommen, daß die hohe Regierung die im Kanton liegenden Klostersgüter zum Verkauf ausgesetzt hat. Klagen und unzweideutige Zeichen einer großen Unzufriedenheit haben sich bei dieser Veröffentlichung in den Gemeinden kund gegeben.

Erstlich handelt es sich hier um Güter, welche ursprünglich Gott und der Religion geweiht sind, in der Person derjenigen, welche sich ihrem Dienste gewidmet haben, folglich um Güter, über welche zu verfügen keineswegs das Recht der Civilgewalt zusteht, ohne die Zustimmung der geistlichen Behörde. Dieses sind immer die katholischen Grundsätze gewesen und sie sind es heute noch. Sollte es uns nicht erlaubt sein, dieses feierlich und öffentlich auszusprechen, so wäre eben dieses ein Beweis, daß bei uns die Freiheit nur dem Namen nach besteht.

Es liegt allerdings in der Natur der menschlichen Anstalten, den Unbilden der Zeiten ausgesetzt, mehr oder weniger nützlich, mehr oder weniger im Ansehen zu sein, je nach den Sitten und Gefinnungen. Dieses hat auch die Kirche niemals mißkannt, indem sie ja, im Einverständnisse mit der Civilbehörde, öfters und zwar selbst in diesem Kanton Güter säkularisirte, welche die nämliche Bestimmung hatten.

Wir wissen sehr wohl, daß das Gegentheil zu verschiedenen Epochen stattgefunden hat; allein unter Despoten, welche demokratischen Republiken nicht zum Muster dienen können, und zur Zeit der Reformation. Aber damals hatten ja Regierungen und Unterthanen den Glauben geändert, und man durfte mithin von Jenen, welche mit der katholischen Einheit gebrochen, nicht erwarten, daß sie das Ober-

haupt dieser Einheit um seine Zustimmung ansuchen würden, um über Güter zu verfügen, welche in ihren Augen nicht mehr einen heiligen Charakter darboten.

Allein so verhält es sich bei uns nicht; denn die hohe Regierung nennt sich ja katholisch und wir sind es ja in allen Fällen und wollen es beharrlich verbleiben, indem wir zu gleicher Zeit die Rechte derjenigen anerkennen, welche es nicht sind, und den Willen haben mit ihnen als gutgesinnte Sidgenossen und in den Gesinnungen der christlichen Liebe fortzuleben.

Ist also die hohe Regierung wahrhaft katholisch, so hat sie auch die katholischen Grundsätze zu befolgen, indem sie sonst nicht mehr als eine solche betrachtet werden könnte.

Diese göttlichen Grundsätze und Lehren sprechen überdies sehr laut und klar für die Sicherheit der irdischen Güter, indem sie den Grundsatz des Eigenthums fest stellen, welcher die Grundlage des sozialen Lebens ist. Diese göttlichen Lehren thun Dieses dadurch, daß sie eine zweifache Bürgschaft und Weihe für das Eigenthum leisten, nämlich: jene der Geseze und jene des Gewissens. Das darf man besonders in einer Zeit nicht übersehen, wo die bösen Leidenschaften eben diese Gewährleistungen entkräften wollen.

Allein abgesehen von diesen Betrachtungen, will man die Sache nur im materiellen Gesichtspunkte auffassen, scheint uns, daß der gegenwärtige Zeitpunkt sehr schlecht gewählt ist, um auf einmal so viele Güter zum Verkaufe auszusetzen, ein Umstand, der allein im Stande ist den Preis zu erniedrigen, wie es immer zu geschehen pflegt, wenn mehr Grundstücke feilgeboten werden, als Käufer vorhanden sind. Solches kann allerdings nur ein kurzfristiger Verwalter, ein unkundiger Eigenthümer thun. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Herabsetzung dieser Preise auf alle andern einen schädlichen Einfluß ausüben und unsere Lage noch erschweren würde.

Allein noch mehr, während andere Länder aus der traurigen Lage der letzten verhängnißvollen Jahre sich emporgeschwungen, befinden wir uns noch immer in einem so betrübenden Zustande, wie noch nie; sowohl im Finanz- als Ackerbauwesen gibt sich die größte Noth kund. Das baare Geld, welches allenfalls nach Bestreitung der Abgaben noch übrig geblieben, hat der Ankauf der nothwendigsten Lebensmittel gänzlich aufgezehrt. Der Preis der Grundstücke erfährt dieses auf eine erschreckliche Weise. Frage man nur die Notarien und Geschäftsmänner, und alle werden eingestehen, daß trotz allem dem, was feilgeboten wird, Nichts verkauft wird und Nichts verkauft werden kann.

Und mitten in diesen Zeitumständen, wo die politischen Ereignisse in Ländern, welche weniger unglücklich sind als das Unsrige, alle Verträge hemmen, will man eine so große Anzahl von Güter feilbieten! Sie werden selbst, wie

wir, hochgeehrte, hochgeachtete Herrn Großräthe, finden, daß hierin, wir müssen es offen bekennen, eine höchst bedauernswerthe Verirrung von Seite der vollziehenden Gewalt sich kund gibt, eine wahrhaft außerordentliche Mißkenntniß der Interessen des Landes, denen wir uns Alle, Conservative und Radikale, zum Opfer hergeben müßten, weil wir Alle angehalten würden, und zwar vielleicht in sehr naher Zeit, mit unserm eigenen Vermögen die wohlfeilen Verkaufspreise dieser Güter wieder gut zu machen. Auch leben wir der Ueberzeugung, daß Sie niemals zu diesem Vorschlage Hand bieten werden, weil Sie die Bedürfnisse und den Zustand des Landes besser kennen.

Deßhalb treten wir nun vertrauensvoll mit der Bitte vor Sie, Sie möchten 1) besorgt sein, daß die nothwendigen Maßregeln getroffen würden, daß der Verkauf dieser Güter nach den katholischen Grundsätzen geregelt werde, wenn einmal die Nothwendigkeit hievon dem Kanton einleuchtet;

2) Den Verkauf dieser Güter auf bessere Zeiten zu verschieben und jedem Vertrage in diesem Sinne Ihre Guttheißung zu versagen, indem wir uns im Gewissen verpflichtet fühlen, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß das Volk, welchem die Verfassung die Souveränität zuspricht, aus den so eben angeführten Beweggründen zum Voraus gegen jede Handlung dieser Art Protest einlegt.

Empfangen Sie zc. zc.

— — Am 6. Mai stellte Nationalrath Charles in Betreff der Pfrund- und Klostergüter den sehr gut motivirten Antrag, alle Verkäufe solcher Güter einzustellen. Aber die Motion wurde mit 41 gegen 18 Stimmen verworfen. — Ebenso wurde ein Antrag von Großrieder, vom Staatsrathe Auskunft über den Stand der Unterhandlungen mit der geistlichen Behörde zu verlangen, mit großer Mehrheit abgewiesen.

— — Am 4. Mai starb P. Dom. Nisard Cordet, Konventual von Altenryff. R. I. P.

— St. Gallen. (Gingesandt.) Während im ganzen Schweizerlande militärische Kurse und Uebungen gehalten werden zur Sicherung des schweizerischen Vaterlandes, werden hier im verwaisten Kloster St. Gallen, auf Anordnung des Hochw. Bischofes, priesterliche Exerzitionen zur Sicherung und Befestigung des höhern Vaterlandes, des Reiches Gottes auf Erden abgehalten. Was nämlich schon 1850 von einigen Landkapiteln, namentlich vom St. Gallischen, gewünscht, und vom Hochw. Bischofe erbeten wurde, was seit einigen Jahren in so vielen Bisthümern, nahe und ferne, zum großen Heile für Priester und Volk, mit Mühe und Kosten angestrebt und auch erfüllt wurde; das geschah in den letzten Tagen vom 1. bis 5. Mai in den Mauern und der Kathedrale des hl. Gallus auf erfreuliche und er-

hebende Weise von bereits 70 Priestern aus allen Gegenden der Diözese, unter der Leitung von Männern, die man in der ganzen Schweiz als Geistesmänner kennt — dem klugen welt- und menschenkundigen P. Theodosius, Superior in Chur, als Direktor, und dem ästhetischen P. Verekund, Prediger in Altdorf. Wer solche geistliche Uebungen überflüssig finden möchte, frage nur sein Herz, ob es nicht von Zeit zu Zeit einer Erneuerung und Ermunterung bedürfe, schaue in die Natur, was aus dem lange stagnirenden Wasser wird, und bedenke die Mahnung des Apostels: „Erneuert euch im Geiste eures Gemüthes!“ (Eph. 4, 23.) Weil diese zeitweise Erneuerung nothwendig erfunden ward, so wurden schon in früherer Zeit namentlich 1764 und 1777 von St. Gallischen Kapiteln solche Exercitia Spiritualia oder geistliche Uebungen im Kloster Maria-Berg zu Rorschach gehalten, und es sind wohl noch in heilsamem Andenken die geistlichen Uebungen, welche 1817 und 1823 im Kanton Luzern, und 1841 im Kloster Einsiedeln für die Weltgeistlichkeit der umliegenden Kantone veranstaltet waren. Es wäre also ein ungerechter Vorwurf, man habe mit Diesem etwas ganz neues angefangen. Der edle Hochw. Bischof sorgte auch dafür, daß diese Uebungen in allen Beziehungen zweckmäßig und leicht benützt werden konnten. Einmal stellte er die Benützung einem jeden Geistlichen der Diözese frei, auf daß keine Klage über geistlichen Zwang stattfinden möchte. Dann sorgte er für Männer, denen man es zutrauen durfte, daß sie die Sache im rechten Geiste behandeln würden; dann traf er solche Anstalten, daß auch der Bequemlichkeit möglichste Rechnung getragen ward. Er erbat sich vom Erziehungsrathe die Bewilligung, da eben die Frühlingsferien begonnen, die Lokalität der kath. Kantonschule benutzen zu dürfen, und so wurde der große Studiensaal mit seiner ganzen Einrichtung zu den Vorträgen, Lesungen und Betrachtungen, der Speisesaal zum gemeinschaftlichen Speisen beim Traiteur der Kantonschule und der Schlaffaal nebst den Klassen- und Privatimmern zum Schlafen benützt. Alle gottesdienstlichen Verrichtungen, wurden in der nahen Kathedrale Kirche gehalten. Die Einrichtung der geistlichen Uebungen selbst war in jeder Beziehung zweckmäßig.

Am Vorabend, Montags den 1. Mai wurde des hl. Geschäft eingeleitet durch eine Rede des Hochw. Bischofs, in welcher er die Nothwendigkeit solcher geistlichen Uebungen besonders in unserer gegenwärtigen Zeit, darstellte, dann mit feierlicher Abfingung des Veni Creator und Miserere in der feierlich geschmückten Domkirche. Dienstags, Morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr begannen die Uebungen selbst mit einem der Sache ganz angemessenen Vortrage des ehrw. P. Theodosius. Die für die ganze Zeit vorgeschriebene Tagesord-

nung und Einrichtung war folgende: Alle Tage wurden vier Vorträge gehalten, abwechselnd von den Hochw. H. P. Theodosius und P. Verekund. Morgens 7 Uhr wurde die bischöfliche Messe gelesen, welcher alle Priester beiwohnten, ohne selbst eine solche lesen zu dürfen. Das ganze Brevier wurde gemeinsam in den gewöhnlichen Abtheilungen im Chor gebetet. Die Zwischenzeit waren der geistlichen Lesung, der Reflexion über die Vorträge, der Betrachtung und Gewissenserforschung anheimgestellt. Morgens, Mittags und Abends wurde im ehemaligen Kloster-Convent von der ganzen geistlichen Versammlung gemeinsam gespiessen, unter Lesung aus der hl. Schrift und dem hl. Videntius von Paul, wohl des schönsten Musters für Priester. Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde coram Sanctissimo das Miserere und die Vitanei zu allen Heiligen gesungen. Die Zeit zwischen den Vorträgen war auch zur Ablegung der hl. Beichte angewiesen, zur Aushilfe bei diesem Geschäft war der Hochw. P. Guardian von Bregenz, P. Michael, hiehergekommen. Am Morgen des letzten Tages der Uebungen, Freitags den 5. Mai, empfingen in der hl. Messe des Hochw. Bischofes aus dessen Vaterhand alle Priester die hl. Kommunion, und kehrten dann mit dieser gestärkt und vom Bischofe gesegnet nach einem feierlichen Te Deum und der Benediction Jeder wieder in seinen Heimathsort und Wirkungskreis zurück, gewiß keiner ungerührt und ungehoben, sondern Alle in allen Beziehungen befriediget. Die Vorträge der Hochw. Hrn. Patres, welche die geistlichen Uebungen leiteten, waren ganz und im vollsten Grade dem Zwecke derselben, nämlich der Erneuerung des Gemüthes in der Tugendhaftigkeit, im Streben nach christlicher Vollkommenheit, und ganz besonders im weisen und klugen Eifer in der priesterlichen Wirksamkeit entsprechend; indem sie Tugend und Lasterhaftigkeit in ihren Folgen, die christliche Vollkommenheit in ihrem höchsten Punkte, dem Einssein mit Christus und Bleiben in Christus wie die Rebe am Rebstocke, und die priesterliche Wirksamkeit wohl auch in ihrer besten Weise darstellten, im Wirken nämlich im Geiste und in der Kraft Jesu und auch zum Leiden mit Jesus anwies, da ja der Knecht es nicht besser haben dürfe, als der Meister, und die Welt immer noch im Argen liege und die Finsterniß das Licht in Ewigkeit hassen müsse, nach ihrem Wesen. Auch zur treuen und festen Anhänglichkeit an die Kirche ermunterten jene Vorträge mächtig, da ja die Priester in ihrem Dienste stehen, von ihrem Tische essen, von ihr den Lohn beziehen und ihr geschworen haben. Wehe dem Verräther seiner Mutter! — Ueber den Werth der Vorträge war bei allen Hörern nur eine Stimme, daß nämlich jeder in seiner Art meisterhaft war. Wie die Vorträge des Hrn. P. Theodosius durch Wahrheit und Klarheit ansprechen, so reißen die Vorträge

des Hrn. P. Berekund durch den Ernst des Geistes und die Macht des Wortes hin. Wie die Theodosischen Vorträge eigentlich im Geiste des Apostels Paulus waren; so waren die Berekundischen im Geiste des hl. Apostels Jakobus; aber, wie gesagt, jeder so in seiner Art vollkommen, daß man auch nach stundenlanger Dauer des Hörens nicht satt wurde. — Das Schönste und Rührendste war dann der Schlußakt, nämlich die Huldigung vor dem Hochwürdigsten Bischöfe, indem jeder Priester vor dem auf dem Faldistorium sitzenden Bischof hintrat, und durch den Kuß des bischöflichen Ringes Gehorsam und Treue gelobte, und dagegen vom Bischof den väterlichen Friedenskuß erhielt. Sollte nicht durch diesen Akt das heilige Band zwischen Bischof und Klerus fester und herzlicher geworden sein? — gewiß war kein Kuß des bischöflichen Ringes ein Judaskuß.

Die treffliche Schlußrede des P. Theodosius und der bischöfliche Segen prägte dem ganzen Geschäfte das kirchliche Siegel auf, indem jene alle guten Vorsätze neu belebte und dieser dem guten Willen auch Kraft und Gebeihen vom Himmel verschaffte. — Möge nun die Welt über diesen kirchlichen Akt der geistlichen Exerzitien denken und schreiben was sie will, unleugbar ist und bleibt es, daß es etwas Rührendes und Erhebendes war, eine Anzahl von zirka 70 Priestern, an der Spitze den allverehrten greisen Bischof, einen ehrwürdigen Prälaten, und unter ihnen bereits das ganze Domkapitel des Bisthums St. Gallen, ausschließlich mit dem Geschäfte ihres Heiles beschäftigt zu sehen; unleugbar ist, daß Dieses in alter und neuester Zeit in der kath. Kirche schon mannigfaltig geschehen und gewiß läßt es sich hoffen, daß es dem Reiche Gottes und seinen Dienern noch jedesmal mehr oder weniger Nutzen gebracht hat.

Gehet nun hin, und thut das Gleiche, möchte der Einsender allen seinen Mitbrüdern im Vaterlande zuzurufen. Man sah es, wie wohl eine solche Erneuerung im Geiste Christi und der Kirche, nicht nur dem eigenen Gemüthe, sondern auch der Kirche thut!

— An den geistlichen Exerzitien, haben mit Einschluß der Priesteramtskandidaten sieben und siebenzig Geistliche Theil genommen.

— Aargau. Der Hochw. Pfarrer von Abtwil, P. Gregor Strebel, der bei dem gläubig frommen Volke in großem Ansehen stand, ist gestorben. R. I. P.

— Schwyz. Wie bekannt, haben sich die aus dem Kloster Einsiedeln nach Nordamerika übergesiedelten Benediktiner im Staate Indiana niedergelassen, wo sie ihre apostolische Wirksamkeit längst begonnen, indem sie die Pastoration mehrerer katholischer Gemeinden, wie zu Ferdinand, Sulda, Canelton, Troy u. s. w., im Bisthum Vincennes,

übernommen haben. Für Anlage des Filialklosters, das den Namen „St. Meinrad“ führen wird, wurde die Gegend zwischen Ferdinand und Sulda ausersehen und das Land bereits angeschafft. Die ansehnlichen Ländereien sollen nun kultivirt und der Bau des Klosters, der Kirche und Schulanstalten in Angriff genommen werden.

Kirchenstaat. Rom. Die geistlichen Orden wirken in folgender Weise für die Missionen: Die Jesuiten besitzen in Europa 29 Anstalten mit 236 Mitgliedern ihrer Gesellschaft; in Asien 40 Anstalten mit 57 Arbeitern; in Afrika im Gebiete von Algier 3 Anstalten mit 11 Arbeitern; in Amerika 35 Anstalten mit 325 Arbeitern. Die Drazorianer haben auf Ceylon über 100 Priester. Die Lazaristen haben 40 Anstalten mit 195 Arbeitern. Die Congregation der auswärtigen Mission unterhält 80 Priester in Ostindien und China; die Congregation von St. Sulpice in Amerika hat 8 Anstalten mit 80 Priestern; die Redemptoristen 7 Anstalten mit 25 Priestern; die Passionisten 3 Anstalten mit 10 Priestern; die Oblaten der heil. Jungfrau 2 Anstalten mit 12 Priestern in Ostindien; Die Eudisten 1 Anstalt mit 4 Priestern in den vereinigten Staaten von Nordamerika; die Congregation von Picpus 30 Priester in Polynesien; die Maristen oder Marienpriester 40 Priester in Polynesien; die Mechitaristen von Wien 10 Priester, von Venedig 60 Priester; die Benediktiner 70 Mönche in den vereinigten Staaten von Nordamerika; die griechischen Basilianer 90 Priester in Syrien; die katholisch-chaldäische Mönche von St. Hormisdas 30 Priester in Mesopotamien; die Dominikaner 40 Anstalten mit 7 Bischöfen und 408 Mönchen; die Franziskaner-Reformaten 7 Bischöfe und 220 Priester; die Minoriten 28 Priester; die Kupuziner 56 Anstalten mit 200 Priestern; die beschuhten Augustiner 7 Priester und die unbeschuheten Carmeliter 12 Anstalten, 4 Bischöfe und 50 Priester.

Parma. Die „Gaz. di Milan.“ veröffentlicht ein vom 29. April datirtes Schreiben Ihrer königl. Hoheit der Regentin an Se. Heiligkeit den Pabst, in welchem, nachdem die hohe Frau für den ihr gespendeten Trost gedankt und Segen für ihre Kinder und für sich, der die Last einer Krone und die Aufgabe, dieselbe „ihrer Dornen zu entkleiden“ geworden, so wie ein Gebet für den verstorbenen Herzog erbittet, es unter Ander'm heißt: „Parma bedarf eines energischen und weisen Bischofes und ich bitte Euer Heiligkeit einen solchen zu wählen und ihn uns zu entsenden. Ich weiß, daß es sich darum gehandelt hat, einen achtungswerthen, einer fremden Nation angehörenden, Priester vorzuschlagen; uns aber thut ein italienischer Bischof aus den Händen Euer Heiligkeit Noth. Noch muß ich des Concordats Erwähnung machen, wegen dessen ich mich beeilt habe, Monsignor Marzolini nach Rom zu entsenden. Es

drängt mich, meine treue Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit unter die heilige römisch-katholische Kirche zu bekrunden und so meinem Robert die Segnungen Gottes zuzuwenden. Ich vertraue der erleuchteten und väterlichen Großmuth Euer Heiligkeit, um in diesem Concordate die Rechte der Kirche mit denen des Staates zu vereinbaren. Ich werde vor keinem Opfer zurückschrecken, um die gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten zu besiegen; die Kirche, unsere Mutter, wird uns ebenfalls Beistand verleihen; meine gewissenhafte Ehrfurcht vor ihren heiligen Rechten wird, wie ich hoffe, kein Beweggrund sein, uns jene Bitten abschlägig zu bescheiden, welche durch die Umstände gerechtfertigt erscheinen. Louise.

Neueres.

Schweiz. Solothurn. Der Regierungsrath erläßt an das Domkapitel der Diözese Basel die Einladung: zur Wahlverhandlung für Wiederbesetzung des erledigten bischöflichen Stuhles auf Dienstag den 23. Mai zusammenzukommen, damit diesfällige Mittheilungen des Kapitels von der auf die gleiche Zeit zusammengerufenen Konferenz der Diözesanstände entgegen genommen werden können.

Telegraphische Depesche.

Aufgegeben in Altorf den 12. Mai, 10 Uhr 5 Minuten, Vormittags.
Angelant in Solothurn " " " 10 " 39 " "

Gestern Abend 5 Uhr fiel der Hochw. Hr. Pfarrer Geering von Seedorf (Uri) in die Reuß und ertrank.

Literatur.

Gebete und Gesänge bei dem kath. Gottesdienste.
Insbesondere für die Jugend. Herausg. von J. Höfliger und G. Kaiser. Fünfte Auflage. Genehmigt von den Hochwürdigsten Bischöfen von St. Gallen und Basel. St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Es ist bekannt, wie in unsern Tagen überall eine so große Gleichgültigkeit und Frivolität in Bezug auf den Kult der kathol. Kirche sich kund gibt. Dem kann wohl nicht wirksamer entgegen gearbeitet werden, als wenn die kath. Jugend frühzeitig in den Geist der kirchlichen Liturgie eingeführt wird. Das wird aber durch bloßen Unterricht nie erreicht, wenn nicht auch lebendige Übung damit verbunden wird; jene bildet nur den Verstand, diese aber das Herz und das Leben. Es müssen daher den Katechumenen solche Gebete, Gesänge und Andachtsübungen an die Hand gegeben werden, welche so recht eigentlich aus der unerschöpflichen Fülle der katholischen Liturgie genommen sind und wesentlich an dieselbe sich anschließen. Dadurch wird das kindliche Gemüth dem Geiste, der in den kirchlichen Gebeten, Liedern und gottesdienstlichen Handlungen wehet, näher gebracht; es üben diese frühzeitig einen erhebenden und heiligenden Einfluß auf dasselbe aus, der auch für das spätere Leben die heilsamsten Früchte bringen wird.

Das oben bezeichnete Gebetbüchlein scheint uns vortrefflich zur Beförderung dieses Zweckes geeignet. Die Hochw. Hr. Verfasser, vieljährige, verdiente Katecheten, ließen es schon vor vielen Jahren zunächst zum Gebrauche bei dem von ihnen geleiteten Kindergottesdienste erscheinen. In vorliegender neuen Auflage wurde dasselbe mit bedeutenden Zusätzen vermehrt. Es sind nicht weniger als 15 neue Lieder darin aufgenommen. Einige derselben sind alte Volkskirchlieder, etliche Uebersetzungen der kirchlichen Hymnen und werden nach der Choralmelodie gesungen; auch das kurze, schöne „Heilig, Heilig,“ aus den „Marialieder“ von G. Görres findet sich darin.

Zunächst bestimmt für den Jugendgottesdienst, kann es auch füglich von der erwachsenen Jugend in Landkirchen gebraucht werden. Zu letzterem Zwecke dienen besonders die Messandacht nach dem Missale, die Stationen, die zweite Beicht- und Kommunionandacht und die Lieder auf die kirchlichen Zeiten und Feste.

Es enthält die Sammlung: 5 Morgen- und 5 Abendgebete, 9 Messandachten, 4 Messgesänge, mehrere Gebete und Gesänge zur Predigt und Christenlehre, zwei Buß- und drei Kommunionandachten, nämlich: die Liturgie bei der Osterkommunion der Jugend und 2 Kommunionandachten während dem Jahre; drei Vespere, Gebete und Lieder auf die kirchlichen Zeiten und Feste, darunter zehn Marienlieder und neun Litaneien.

Sehr gute Dienste leistet die Sammlung vorzüglich der christl. Jugend, sowohl für jene Orte, wo ein eigener Kindergottesdienst gehalten werden kann, als auch an jenen Tagen während der Woche, an denen die Schuljugend angehalten wird, dem hl. Messopfer beizuwohnen, bei welchem abwechselnd die Messandacht auf die eintreffende kirchliche Zeit, oder die Stationen, oder der Rosenkranz gebetet, oder einzelne Lieder gesungen werden können.

Die Gebete sind meistens kurz und faßlich, viele wörtlich die Kirchengebete selbst.

Der Preis ist sehr billig. Für die Diözese St. Gallen, wenn wenigstens 25 Exemplare zusammen bezogen werden, kostet das Exemplar nur 40 Rp., außer der Diözese St. Gallen 45 Rp.

Wir glauben dieses Werklein der Hochw. Geistlichkeit und andern Jugendfreunden um so mehr empfehlen zu dürfen, da die Herren Verfasser bei großem Aufwande von Zeit und Mühe kein anderes Interesse für ihre verdienstvolle Arbeit anstreben, als die Beförderung wahrer katholischer Bildung der Jugend.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stimme aus dem Grabe

des
Hochwürdigsten Bischofes von Basel,
oder:

Der Hirte an Jesu statt und sein Hintritt.

Predigt,

gehalten in der Pfarr- und Kathedraalkirche zu Solothurn
am II. Sonntage nach Ostern

von
Peter Sänggi, Stadtbibliothekar.

Preis 20 Cent.

Die Kirchzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.